

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt die als Anhang 1 beigefügte Gebührenbedarfberechnung zur Kenntnis und beschließt die als Anhang 2 beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach der Verordnung (EG) Nr. 882/2004.